

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 6. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

zum Thema:

Neues aus Schilda? Beatmungsgeräte für das Corona-Behandlungszentrum

und **Antwort** vom 24. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20231

vom 6. September 2024

über Neues aus Schilda? Beatmungsgeräte für das Corona-Behandlungszentrum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auf meine Schriftliche Anfrage vom 4. Juli 2024 erklärt der Senat in der DS 19/19641, das Corona-Behandlungszentrum auf dem Berliner Messegelände sei errichtet worden, um die Berliner Krankenhäuser zu entlasten. Durch die Übernahme nicht intensiv- oder beatmungspflichtiger Patienten in das Behandlungszentrum auf dem Messegelände sollten in den spezialisierten Einrichtungen ggfs. die Kapazitäten zur Behandlung von schwerstkranken Patientinnen und Patienten geschaffen werden.

1. Wenn das Konzept für das Corona- Behandlungszentrum vorsah, dorthin zur Entlastung der anderen Krankenhäuser nur nicht intensiv- oder beatmungspflichtige Patienten zu übernehmen, warum wurden, wie in DS 19/18 439 bestätigt, 118 Beatmungsgeräte für das Provisorium auf dem Messegelände bestellt?

Zu 1.:

Das Corona Behandlungszentrum Jafféstraße (CBZJ) wurde als eine bettenführende Reserve-Einrichtung für die medizinische Versorgung von Covid-19 Patientinnen und Patienten, die aus Kapazitätsgründen in den Berliner Akutkrankenhäusern nicht versorgt werden können, geplant und errichtet. In einem ersten Schritt sollten zunächst leichter erkrankte Patientinnen und Patienten übernommen werden, die keine intensivmedizinische Therapie und oder Beatmung benötigen. Erst bei voller Auslastung der intensivmedizinischen und Beatmungskapazitäten in den Berliner Kliniken, sollte das CBZJ

auch für schwerkranke Patientinnen und Patienten aktiviert werden. Darüber hinaus musste auch für den Fall vorgesorgt werden, dass in der Einrichtung versorgte Patientinnen Patienten im Falle einer Verschlechterung Ihres Zustandes beatmungspflichtig geworden wären. Daher wurden auch Intensivkapazitäten und die dafür benötigte technische Ausstattung geplant und eingekauft.

2. Wer war für die Bestellung der Geräte verantwortlich?

Zu 2.:

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH hat in ihrer Funktion als Betreiber des Behandlungszentrums die Beatmungsgeräte eingekauft.

3. Wer hat über die anzuschaffende Anzahl der Geräte entschieden?

Zu 3.

Die Anzahl der Geräte resultiert aus der Planungsvorgabe in Halle 26c des CBZJ.

4. Zu welchem Preis pro Beatmungsgerät wurden die Geräte angeschafft?

Zu 4.

Die in der Antwort zu Frage 2. als verantwortlich für den Kauf benannte Vivantes GmbH macht mit Verweis auf das Geschäftsgeheimnis hierzu keine Angaben.

5. Wie viele der bestellten 118 Beatmungsgeräte waren bis zum Rückbau der Messeklinik insgesamt geliefert worden?

Zu 5.

Alle der bestellten Beatmungsgeräte wurden innerhalb des Betreibungszeitraums geliefert.

6. Wie viele der bestellten 118 Beatmungsgeräte mussten bezahlt werden?

Zu 6.

Es wurden alle Beatmungsgeräte bezahlt.

7. An welche Krankenhäuser wurden die gelieferten Beatmungsgeräte, wie in DS 19/18439 unter Punkt 8 angegeben, nach dem Rückbau des Corona-Behandlungszentrums weitergegeben? Bitte die einzelnen Krankenhäuser benennen.

Zu 7.

Die Beatmungsgeräte wurden innerhalb der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH zum Einsatz geführt.

Berlin, den 24. September 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege